

Haftpflichtversicherung für Esel

☐ Neuantrag ☐ Änderungsantrag ☐ Neuordnung ☐ Überschreibung ☐ Zusatzwagnisse

Versicherungs-Nr.: Agt.-Nr.: 3000 Mitglieds-Nr. IG Esselfreunde:

Versicherungsnehmer ☐ Firma ☐ Herr/en ☐ Frau/en ☐ Divers Firma:
 Vorname: Name: Geburtsdatum:
 PLZ: Wohnort: Straße: Haus-Nr.:
 Telefon: Mobil: E-Mail:

Lastschriftmandat Gläubiger-ID: DE95ZZZ00000111555

☐ Lastschriftmandat gilt nicht

Es wird widerruflich ermächtigt, die Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten des angegebenen Kontos einzuziehen. Dies gilt auch für Ersatzverträge.

IBAN: Geldinstitut:
Abweichender Kontoinhaber: Vorname: Name:
 Straße: Haus-Nr.: PLZ: Ort: Datum: Unterschrift Kontoinhaber:

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz (=Versicherungs-Nr.) wird mir separat mitgeteilt.

Laufzeit: ☐ 5 Jahre ☐ 3 Jahre ☐ 1 Jahr Hauptfälligkeit: 01.01.

Zahlungsweise: ☐ jährlich ☐ halbjährlich (3 %) ☐ vierteljährlich (5 %) ☐ monatlich (5 %)

Vertragsbeginn: Der Vertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er mindestens auf 1 Jahr abgeschlossen ist und die Kündigung der anderen Partei nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich zugegangen ist.

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Schadenereignisse eines Versicherungsjahres ist, soweit nach den Versicherungsbedingungen nichts anderes gilt, auf das Doppelte der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.

Beantragt wird die Versicherung gegen die gesetzliche Haftpflicht aus den nachfolgenden besonders gekennzeichneten Risiken. Es gelten - außer den gesetzlichen Bestimmungen - die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), die jeweiligen Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen, Zusatzbedingungen und die Satzung der GHV VERSICHERUNG.

Versicherungssumme: ☐ 5.000.000 € ¹ ☐ 10.000.000 € ² pauschal für Personen- und Sachschäden 500.000 € 500.000 € für Vermögensschäden ☐ mit Verleih ☐ ohne Verleih Anzahl der Tiere:	Jahresbeitrag brutto
---	---

¹ **Esel** - Mitversichert sind das Halten und Hüten, Flurschäden anlässlich des Weidebetriebes, private Kutschfahrten und Reiten des Esels (ohne Fremdreiter).
² **Esel mit Verleih (gewerblich)** - Mitversichert sind das Halten und Hüten, Reiten, Flurschäden anlässlich des Weidebetriebes, Kutschfahrten bis 6 Plätze ohne Verleih.

Versicherte Tiere: Bitte geben Sie hier die 15-stellige Registernummer der zu versichernden Esel an. Diese Daten müssen angegeben werden. 1. 2. 3. 4. 5. 6.	Jahresbeiträge pro Tier brutto <u>Esel ohne Verleih</u> 5 Mio. VS 60,50 € 10 Mio. VS 63,52 € <u>Esel mit Verleih</u> 5 Mio. VS 80,66 € 10 Mio. VS 84,69 €
---	--

Bevor Sie unterschreiben: Lesen Sie bitte die umseitigen Schlusserklärungen und wichtigen Hinweise. Sie machen diese mit Ihrer Unterschrift zum Inhalt des Vertrages. Sofern es sich um einen Antrag handelt, bestätige ich, dass ich die Vertragsgrundlagen (siehe Rückseite) erhalten habe. Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz gegebenenfalls vor Ende der Widerrufsfrist beginnt (siehe Rückseite). Ich habe die vorstehenden Fragen vollständig gelesen und wahrheitsgetreu beantwortet. Mir ist bekannt, dass bewusst unwahre oder unvollständige Angaben zum Verlust des Versicherungsschutzes führen können.

Evtl. weitere Vertragsbestimmungen:

Ort, den Datum Unterschrift des Vermittlers eigenhändige Unterschrift Versicherungsnehmer/in

Zu berücksichtigen: Beratungsdokumentation bzw. -verzichtserklärung mit Unterschrift des Versicherungsnehmers

Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt
 Anstalt des öffentlichen Rechts

Antrag Esel 2026-001
 Stand: 1. Januar 2026

Hausanschrift Darmstadt
 GHV VERSICHERUNG
 Bartningstraße 59
 64289 Darmstadt

Hausanschrift Kassel
 GHV VERSICHERUNG
 Falderbaumstraße 41
 34123 Kassel

Kontakt
 06151 3603-172
 vertrag@ghv-versicherung.de
 www.ghv-versicherung.de

Gläubiger-ID: DE95ZZZ00000111555
 USt-ID-Nr.: DE114107069
 Vers.St-Nr.: 807/V90807010692

1. Vertragsgrundlagen

Für den Vertrag gelten außer den gesetzlichen Bestimmungen, der Kundeninformation und der Satzung folgende Bedingungen:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen Haftpflichtversicherung (AHB)
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Privathaftpflichtversicherung (AVB PHV)
- Besondere Bedingungen | Zusatzbedingungen, soweit gegeben bzw. vereinbart.

2. Status des Formulars

Ist kein Zweck genannt, wird dieses Formular als Angebotsanfrage behandelt. Auch bei der Angebotsanfrage wird der Interessent vereinfachungshalber als Versicherungsnehmer, soweit sinngemäß zutreffend, bezeichnet.

3. Besondere Vereinbarungen

Besondere Vereinbarungen sind nur dann verbindlich, wenn sie durch Aufnahme in den Versicherungsschein (Nachtrag) genehmigt wurden.

4. Versicherungssteuer

Die Gesamtbeiträge enthalten die derzeit gültige gesetzliche Versicherungssteuer.

5. Beitragsangleichung

Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung nach Ziff. 15 AHB oder A(GB)-3 AVB PHV wird hingewiesen. Wird der Beitrag erhöht, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes ändert, haben Sie die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach Eingang der Mitteilung mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, das Versicherungsverhältnis zu kündigen.

6. Überschreibung

Soweit es sich um eine Überschreibung (Veräußerung versicherter Unternehmen, etc.) handelt, werden Sie darauf hingewiesen, dass Sie uns, dem Versicherer, gegenüber mit sofortiger Wirkung oder auf den Schluss der laufenden Versicherungsperiode hätten kündigen können.

7. Datenschutz

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus der Angebotsanfrage oder dem Antrag oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen, Anfrage bzw. Übermittlung von Versichererwechseln) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer, an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer und an Assistenz-Dienstleistungsunternehmen, die mit Schadenserviceleistungen beauftragt sind, übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ferner ein, dass der Versicherer meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten sowie die Daten aus dem Beratungsprotokoll in Datensammlungen führt und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergibt, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Vertragsangelegenheiten dient. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung widerrufen kann.

8. Belehrung nach § 37 Abs. 2 VVG über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrages

Damit wir Ihnen Versicherungsschutz gewähren können, müssen Sie die vereinbarten Beiträge zahlen. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Hinweis: Weitere Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit des ersten oder einmaligen Beitrages und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung entnehmen Sie dem Versicherungsschein sowie den für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen.

9. Vorläufige Deckung (§§ 49 bis 52 VVG)

Der Vertrag über die vorläufige Deckung endet spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem nach einem vom Versicherungsnehmer geschlossenen Hauptvertrag oder einem weiteren Vertrag über vorläufige Deckung ein gleichartiger Versicherungsschutz beginnt. Ist der Beginn des Versicherungsschutzes nach dem Hauptvertrag oder dem weiteren Vertrag über vorläufige Deckung von der Zahlung des Beitrags durch den Versicherungsnehmer abhängig, endet der Vertrag über vorläufige Deckung bei Nichtzahlung oder verspäteter Zahlung des Beitrags davon abweichend spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherungsnehmer mit der Beitragszahlung in Verzug ist.

10. Versicherungsombudsmann als Schlichtungsstelle

Unser Versicherungsunternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann. Sie können deshalb das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

Versicherungsombudsmann e. V. | Postfach 080632, 10006 Berlin | Telefon: 0800 3696000 | Telefax: 0800 3699000

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de | Internet: www.versicherungsombudsmann.de

11. Zuständige Aufsichtsbehörde

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen | Referat III 6 | Postfach 31 29 | 65021 Wiesbaden

Postanschrift

Postfach 10 09 14 | 64209 Darmstadt

Bankverbindung

Volksbank Kassel Göttingen eG | IBAN: DE40 5209 0000 0000 4045 00 | GENODE51KS1

Hausanschrift Darmstadt

GHV VERSICHERUNG
Bartningstraße 59
64289 Darmstadt

Hausanschrift Kassel

GHV VERSICHERUNG
Falderbaumstraße 41
34123 Kassel

Kontakt

06151 3603-172
vertrag@ghv-versicherung.de
www.ghv-versicherung.de

Gläubiger-ID: DE95ZZZ00000111555
USt-ID-Nr.: DE114107069
Vers.St-Nr.: 807/V90807010692